

TAGUNGSBERICHT

Ansprechpartnertagung 2018 Osnabrück



BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A. Tagungsprogramm.....	3
B. Allgemeines	5
I. Kurzzusammenfassung der Podiumsdiskussion.....	5
II. Kurzzusammenfassungen der Workshops	7
C. Podiumsdiskussion	9
D. Workshops	12
I. Workshop 1: Digitalisierung im Recht	12
II. Workshop 2: Methodik im Jurastudium	13
III. Workshop 3: Europäisierung im Recht.....	15
Impressum.....	19



A. Tagungsprogramm

Freitag, 23. Februar 2018

Bis 14:00 Uhr	Anreise und Check-In
15:00 Uhr	Begrüßung Für den BRF: <i>Clemens Dienstbier</i> Für die Fachschaft Osnabrück: <i>Milena Mühlenkamp</i> Für die Universität Osnabrück: <i>Prof. Dr. Thomas Groß</i>
16:15 Uhr	Diskussion zur Reformierung des Jurastudiums <i>Ralf Burgdorf</i> , Präsident des Landesjustizprüfungsamts, Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt <i>Dr. Corinna Dylla-Krebs</i> , leitende Ministerialrätin, geschäftsführende Vertreterin der Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen <i>Birgit Nennstiel</i> , Präsidentin des Landesprüfungsamts für Juristen, Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz <i>Claudia Simon</i> , Vizepräsidentin des Landesjustizprüfungsamtes Celle, Niedersächsisches Justizministerium <i>Guido Tiesel</i> , leitender Ministerialrat und stellvertretender Leiter des Bayerischen Landesjustizprüfungsamtes im Bayerischen Staatsministerium der Justiz Moderation: <i>Clara Wander und Pascal Beileu</i>
18:00 Uhr	Abendessen und Abendprogramm

Samstag, 24. Februar 2018

8:30 Uhr	Abfahrt zur Universität
9:00 Uhr	Frühstück
09:45 Uhr	Begrüßung und Aufteilung der Workshops
10:00 Uhr	Workshop-Phase I
12:30 Uhr	Mittagessen
14:00 Uhr	Workshop-Phase II

16:00 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Workshop-Phase III
19:00 Uhr	Abendessen
21:30	Nachtwächtertour durch Osnabrück

Sonntag, 25. Februar 2018

09:00 Uhr	Check-Out und Abfahrt zur Universität
09:30 Uhr	Frühstück
10:15 Uhr	Abschlussplenum und -diskussion
13:00 Uhr	Mittagessen
Anschließend	Abreise



B. Allgemeines

Unter dem Thema Jurisprudenz im Wandel – Quo vadis? kamen am letzten Februarwochenende vom 23. bis zum 25. Februar 2018 rund 60 Delegierte aus 23 Fachschaften zur Ansprechpartnertagung in Osnabrück zusammen.

Quo vadis?, das bedeutet auf Deutsch: Wohin gehst du? Ursprünglich stammt der Satz aus dem Johannesevangelium (13,36). Dort lautet die Antwort: „Wohin ich gehe, dorthin kannst du mir jetzt nicht folgen. Du wirst mir aber später folgen.“ Wohin die juristische Ausbildung geht, steht nach wie vor zur Diskussion. Jüngst wurden auch durch ein Gutachten des Deutschen Zentrum für Hochschulwissenschaft neue Argumente in die Debatte eingebracht. Aber damit die Studierenden dem Wandel der Jurisprudenz jetzt und nicht erst später folgen können, wird es Aufgabe der Fachschaften vor Ort und des BRF bundesweit sein, eng mit den Universitäten und Prüfungsämtern zusammenzuarbeiten. Die Ergebnisse dieser Ansprechpartnertagung können dafür eine Hilfestellung bieten.

Im Folgenden werden zunächst der Verlauf und die Ergebnisse der Tagung kurz umrissen, bevor die Diskussion am Freitag detaillierter dargestellt wird (sogleich unter C.) und im Anschluss daran die genauen Ergebnisse der Workshops präsentiert werden (D.).

I. Kurzzusammenfassung der Podiumsdiskussion

Nach einem Grußwort des Dekans des rechtswissenschaftlichen Fachbereichs der Universität Osnabrück und der Eröffnung der Tagung durch den Vorstand des Bundesverbandes begann die Tagung mit einer Diskussion mit den Vertreter*innen des Koordinierungsausschusses (KOA) der Justizministerkonferenz (JuMiKo).

Mit Beschluss der JuMiKo vom 09. November 2017 hatten die Justizminister*innen die Empfehlung ausgesprochen, eine Begrenzung des Umfangs des Schwerpunktbereichsstudiums und eine Angleichung der Prüfungsleistungen vorzunehmen. Darüber hinaus wurde der KOA beauftragt, in einen weiteren Austausch auch mit dem Bundesverband zu treten, um weitere Maßnahmen zu erörtern und alternative Modelle zur bisherigen Schwerpunktbereichsprüfung zu beleuchten.



Zu Gast waren Frau *Birgit Nennstiel*, Präsidentin des Landesprüfungsamts für Juristen, Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Frau *Dr. Corinna Dylla-Krebs*, leitende Ministerialrätin, geschäftsführende Vertreterin der Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes Nordrhein-

Westfalen, Frau *Claudia Simon*, Vizepräsidentin des Landesjustizprüfungsamtes Celle, Niedersächsisches Justizministerium, Herr *Ralf Burgdorf*, Präsident des Landesjustizprüfungsamts, Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt und Herr *Guido Tiesel*, leitender Ministerialrat und stellvertretender Leiter des Bayerischen Landesjustizprüfungsamtes im Bayerischen Staatsministerium der Justiz. Die Moderation wurde von *Clara Wander*, Ausschussmitglied im Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben (KubA) und *Pascal Beleiu*, Vorstand für EDV übernommen.

Als wesentliches Ergebnis der Diskussion konnte schon zu Beginn festgehalten werden, dass die ehemalige Forderung des KOA zur Reduzierung des Schwerpunktbereichs auf 20 % von der Gesamtnote vom Tisch sei. Es bleibt bei einer Gewichtung 70 % zu 30 %. Erforderlich sei aber weiterhin, den Umfang der Semesterwochenstunden anzugleichen und mitunter zu reduzieren. Es gehe nun um Ideen zur Vereinheitlichung der Prüfungsmodalitäten, die auch auf lokaler Ebene eingebracht werden können und sollen. So zeigte sich im Verlauf der Diskussion, dass der Schwerpunktbereich derzeit Stärken und Schwächen bietet. Die Schwächen wollen die Vertreter*innen des KOA nun reduzieren. Sie sind dabei aber auch bereit, die Stärken der Schwerpunktbereichsausbildung in den staatlichen Teil der Prüfung zu übertragen, sofern dies möglich ist.

Kritischer zeigten sich die Vertreter*innen bei der Frage um das Abschichten, dies stelle eine heimliche Bachelorisierung des Studiums dar, was ausdrücklich nicht gewollt sei, so Frau Nennstiel.



II. Kurzzusammenfassungen der Workshops

Nach der Diskussion am Freitag begann am Samstag die inhaltliche Arbeit der Delegierten. Während der Vorstand und der KubA Vereinsarbeit durchführten, befassten sich die übrigen Teilnehmer*innen in den Workshops genauer mit der Frage, welchem Wandel die juristische Ausbildung ausgesetzt ist oder ausgesetzt werden müsste.

Workshop Nr. 1 „Digitalisierung im Recht“ befasste sich unter anderem mit den Fragen, welche Auswirkungen die Digitalisierung auf das Berufsbild der Jurist*innen, die Beantwortung von Rechtsfragen und die Gestaltung der juristischen Ausbildung hat. So könnte der Aufgabenbereich von Jurist*innen durch Algorithmen und digitale Anwendungen zukünftig verkleinert werden, gleichzeitig könnten aber auch neue Aufgabenbereiche entstehen.

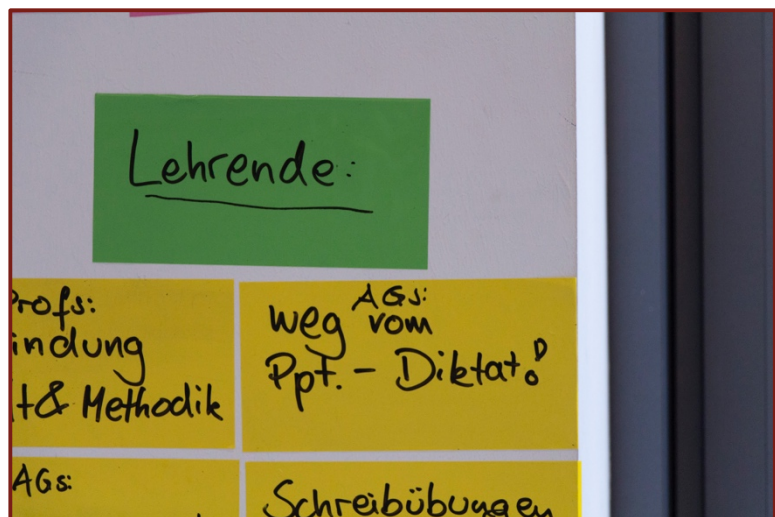
Grundsätzlich würden technische Kenntnisse für den Juristen dabei immer bedeutsamer. Neben gesellschaftlichen Fragen zu Problemfeldern der Digitalisierung stellte der Workshop auch Vorschläge für die Fachschaften und den BRF heraus. So müsse der



Sachverhalt innerhalb der Ausbildung der digitalisierten Welt angepasst werden und das Curriculum um Schlüsselqualifikation in technischen Fähigkeiten ergänzt werden. Es könnte Aufgabe der Fachschaften sein, gezielt Vorträge zum Thema anzubieten und Aufgabe des BRF, einen Übergang zum digitalen Examen zu ermöglichen.

Die Teilnehmer*innen im **Workshop Nr. 2 „Methodik im Jurastudium“** waren sich einig, dass das Beherrschen juristischer Methodik sehr wichtig ist. Demgegenüber wurde festgestellt, dass die Vermittlung dieser Kompetenz innerhalb des Studiums unzureichend ist. Daher befasste sich der Workshop mit möglichen Maßnahmen zur Verbesserung:

Die Bedeutung der rechtswissenschaftlichen Methodik müsse von Beginn an klarer herausgestellt und in den gesamten Studienverlauf integriert werden. Dabei wurde diskutiert, ob Methodik als Klausur angeboten werden sollte oder ob nur ein Angebot geschaffen werden müsse, das den Studierenden tatsächlich nutzt. Ersteres würde die Auseinandersetzung mit der Methodik zur Voraussetzung machen, während letzteres eine zwingende Mehrbelastung der Studierenden vermeidet.



Darüber hinaus wurde die Wichtigkeit von Lerngruppen betont und die Fachschaften dazu aufgefordert, sich verstärkt für einen wissenschaftlichen Diskurs zu engagieren. Dies erfordert einerseits Umstrukturierungen im Lehrangebot, andererseits aber auch Freizeitangebote, wie etwa einen Diskussionsstammtisch.

In **Workshop Nr. 3 „Europäisierung im Recht“** wurde die Forderung deutlich, dass sich die erste Prüfung stärker an europarechtlichen Bezügen ausrichten müsse. Dabei sei für kein Bundesland eine Ausweitung des Pflichtstoffs notwendig, es käme lediglich darauf an, die Bedeutung und Verknüpfungen in Ausbildung und Prüfung stärker in den Fokus zu setzen. Das Europarecht sei für Jurist*innen unerlässlich und müsse daher gleich mit Beginn des Grundstudiums stärker eingebunden werden. So könne sich das Europarecht mit einer verbindlichen Klausur schon innerhalb der Zwischenprüfung wiederfinden und vermehrt in die anderen Rechtsgebiete eingebunden werden. Europarecht könne durch Grundlagen-scheine wie „Europäische Rechtsgeschichte“ und Schlüsselqualifikationen zur Fremdsprachenausbildung gestärkt werden.

Mit der Vorstellung der Ergebnisse im Plenum und einem letzten Mittagessen endete die Tagung am Sonntag in Osnabrück. Wir bedanken uns für die reibungslose und tolle Organisation der Fachschaft Osnabrück, die fleißige und produktive Mitarbeit in den Workshops und bei allen Teilnehmer*innen für die gelungene Tagung!



C. Podiumsdiskussion

Als einer der Höhepunkte der Tagung fand am Freitag eine Podiumsdiskussion zwischen verschiedenen Vertreter*innen des Koordinierungsausschusses (KOA) der Justizministerkonferenz (JuMiKo) und dem Plenum des BRF statt.

Zu Gast waren Frau *Birgit Nennstiel*, Präsidentin des Landesprüfungsamts für Juristen, Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Frau *Dr. Corinna Dylla-Krebs*, leitende Ministerialrätin, geschäftsführende Vertreterin der Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen und, Frau *Claudia Simon*, Vizepräsidentin des Landesjustizprüfungsamtes Celle, Niedersächsisches Justizministerium, Herr *Ralf Burgdorf*, Präsident des Landesjustizprüfungsamts, Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt und Herr *Guido Tiesel*, leitender Ministerialrat und Stellvertretender Leiter des Bayerischen Landesjustizprüfungsamtes im Bayerischen Staatsministerium der Justiz. Die Moderation wurde von *Clara Wander*, Ausschussmitglied im Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben (KubA) und *Pascal Beleiu*, Vorstand für EDV übernommen.

Zu Beginn der Diskussion wurden die Vertreter*innen gebeten, ihren konkreten Standpunkt kurz darzustellen. Dabei kristallisierte sich sehr schnell heraus, dass das Hauptthema der Diskussion das Schwerpunktbereichsstudium und dessen mögliche Reduzierung sein würde.

Positiv überraschend war gleich zu Anfang die Stellungnahme von Herrn Burgdorf aus Sachsen-Anhalt. Er stellte klar, dass die Reduzierung des Schwerpunktbereichs auf 20% „vom Tisch sei“ und es nun nur noch um die Reduzierung der Semesterwochenstunden und die Anpassung der Prüfungsmodalitäten ginge. Dies werde von den Ländern teilweise bereits umgesetzt. Andere Länder planen die Umsetzung für die nähere Zukunft. Dafür sei es seiner Meinung nach besonders wichtig, die Studierenden in dieses Vorgehen einzubeziehen. Für Frau Simon habe der neue Pflichtstoffkatalog erfolgreich zu einer Reduktion und Vereinheitlichung geführt. In diesem Sinne sei es besonders wichtig, nach wie vor Volljurist*innen als Generalist*innen auszubilden. Dies müsse weiterhin das Kernelement der Ausbildung darstellen. Eine Spezialisierung anhand von Interessen sei im Anschluss immer noch möglich.

Herr Tiesel betonte, dass der Schwerpunktbereich nach wie vor einige Probleme aufwerfe, die behoben werden müssten. Die verschiedenen Ausbildungen seien zu uneinheitlich, der Schwerpunktbereich auch zu arbeitsintensiv, was die Ausbildung in den Pflichtfächern beeinträchtigte. Vor allem der Umfang der Semesterwochenstunden, so Frau Dylla-Krebs, müsse nun von den einzelnen Fakultäten selbst angeglichen und ggf. reduziert werden. Nach Ansicht von Frau Nennstiel würden die Fakultäten seit der Einführung der Schwerpunktbereiche weniger auf den Staatsteil vorbereiten als zuvor. Gleichzeitig Sorge die Disharmonie der Schwerpunktbereiche nicht nur zwischen den Universitäten, sondern auch innerhalb der Fakultäten dafür, dass die Studierenden sich eben nicht entlang ihrer Interessen spezialisierten.

Aus Reihen des BRF wurde dagegen angemerkt, dass der Schwerpunktbereich vom Großteil der Studierenden nicht aufgrund der angeblich guten Notenvergabe in einem bestimmten Schwerpunktbereich, sondern eben doch nach dem Interessenschwerpunkt gewählt

werde. Gleichzeitig müsse man vorsichtig sein, wenn man von „den Studierenden“ spreche. Die Studierendenschaft sei zu heterogen, als dass sich eine einzige Einstellung als allgemeine Grundannahme definieren ließe.

Herr Tiesel warb nochmals dafür, dass sich die Ziele des Schwerpunkts auch mit einem geringeren Umfang der Schwerpunktbereichsausbildung verwirklichen lasse. Die vordergründigen Ziele des Schwerpunktbereichs seien eine Auseinandersetzung mit gewissen Teilbereichen eines Spezialgebietes und die Förderung von wissenschaftlicher Arbeit. Diese Ziele würden seiner Ansicht nach im gesamten Studium verfolgt, weshalb er hier eine Verbesserung nicht als notwendig ansehe. Da jeder einzelne Schwerpunkt Themengebiete sinnvoll zusammenfassen soll, ließe sich auch für eine bessere Eingrenzung und einen geringeren Umfang argumentieren. Sehr wichtig sei außerdem, dass die staatliche Prüfung nicht unter dem Schwerpunktbereichsstudium leide und zu kurz komme. Der Schwerpunktbereich habe zudem zu einer Verlängerung des Studiums geführt.

Darauf bezogen schilderte Frau Nennstiel aus Rheinland-Pfalz ihre Bedenken, dass es immer mehr zu einer Entfremdung zwischen dem staatlichen und dem universitären Teil der juristischen Prüfung komme. Das Schwerpunktbereichsstudium sei ein großer Mehraufwand für die Fakultäten, welcher nur eine ausreichende und hochwertige Vorbereitung der Studierenden auf die Pflichtfächer verhindere. Dies sehe man konkret an immer schlechter werdenden universitären Repetitorien. Die rechtswissenschaftliche Ausbildung gestalte sich in Wellen, sodass zunächst kleinere Hürden wie die Zwischenprüfung und anschließend die großen Übungen genommen werden müssen, bis am Ende die erste und zweite Prüfung bevorstehe. Es wäre nun Aufgabe der Universitäten, die Studierenden entsprechend auf diese Wellen vorzubereiten.

Vor diesem Hintergrund müsse man die Falllösung in Klausuren auch als wissenschaftliche Arbeit begreifen, in der man die Probleme nicht auswendig vortrage. So stelle auch der staatliche Teil der ersten Prüfung und die Ausbildung in den Pflichtfächern einen wissenschaftlichen Anspruch dar, betonten Frau Simon und Herr Tiesel.

Dem wurde von Seiten der Studierenden entgegengebracht, dass allein aus klausurtaktischen Gründen bestimmte Meinungen häufig nicht vertreten werden können oder sollten. Mit der Wissenschaftlichkeit in den Falllösungen sei es also nicht so weit her. Gleichzeitig werde in Pflichtfächern häufig nicht reflektiert, sodass die Hintergründe der Streitstände oft nur stiefmütterlich gelernt werden.

Herr Burgdorf sprach sich in diesem Sinne bestärkend für das Schwerpunktbereichsstudium aus. Für ihn sei der Schwerpunkt vor allem die intensive Beschäftigung mit einem spezifischen Thema. Um die oben dargestellte Anregung des BRF erneut aufzugreifen erläuterte er, dass dabei auch der Spaß eine wichtige Rolle spiele. Und dass es zu unterschiedlichen Notengebungen in den verschiedenen Schwerpunkten und Fakultäten komme sei offensichtlich, da dies durch die unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Schwerpunktbereiche bedingt sei. Gleichsam finde eine Reflexion der verschiedenen Meinungen innerhalb der Pflichtfachausbildung häufig nicht statt. Die Zweiteilung der Prüfung in staatlichen und universitären Teil sei deshalb ein Erfolgsmodell.

So betonte auch Frau Dylla-Krebs die Verbesserung des Schwerpunkts gegenüber der früheren Wahlfächer mit ihren unterschiedlichen Prüfungsmodellen und sprach sich dafür aus, dass Wissenschaftlichkeit dort geprüft werden solle, wo sie auch gelehrt werde. Es sei nun Aufgabe der Länder, eine weitere Vereinheitlichung der Prüfungsmodelle voranzutreiben. In diesem Sinne sollten auch neue Alternativen erdacht und vor allem auf lokaler Ebene eingebracht werden.

Daraufhin kam die Debatte auf die Möglichkeit des Abschichtens zu sprechen. Dazu äußerten sich die Vertreter*innen des KOA durchaus kritisch. Für Herrn Tiesel widerspreche dies dem Prinzip des Einheitsjuristen. Frau Nennstiel sieht darin eine mögliche Bachelorisierung des Studiums, die ausdrücklich nicht gewünscht sei.

Am Ende hatten die Vertreter*innen die Gelegenheit zu einem Schlusswort. Dabei bedankten sie sich für das Engagement des BRF. Auch in Zukunft solle weiterhin gut zusammengearbeitet werden. Die Diskussion endete nach ungefähr zwei Stunden mit Zufriedenstellung und vielerlei Anregungen auf beiden Seiten.

D. Workshops

I. Workshop 1: Digitalisierung im Recht

Im Workshop Digitalisierung im Recht wurde ausgiebig über die bevorstehenden Veränderungen des Rechtsberufs diskutiert. Dabei wurden sowohl die Entwicklungen in der Rechtspraxis durch die Nutzung von Algorithmen an Beispielen wie „Flightright“ diskutiert, die Bedeutung dieser Veränderungen für unser Recht als Grundpfeiler eines demokratischen Staates, die Veränderung des juristischen Berufsbildes wie auch die Auswirkungen dieser Veränderungen für die Ausbildung beleuchtet. Im Folgenden werden in aller Kürze die Ergebnisse dieser tiefgehenden und interessanten Diskussionen wiedergegeben:

Durch die Digitalisierung des Rechts wird dieses in erster Linie leichter zugänglich und durchsetzbarer, wie man gerade am Beispiel von „Flightright“ beobachten kann: Die Durchsetzbarkeit von Schadensersatzansprüchen gegen Fluggesellschaften wegen Flugverspätungen wurde immens vereinfacht und das zeigt sich auch daran, dass immer mehr Menschen ihre Rechte geltend machen.

Jedoch bringt die Digitalisierung ganzer rechtlicher Arbeitsschritte auch Probleme mit sich: Durch die Komplexität von Algorithmen ist der Vorgang nicht besonders transparent und ein Algorithmus kann Neutralität auch nur vorgaukeln. Zusätzlich kommt das Problem der Qualitätssicherung hinzu – als Jurist*in dient das erste und zweite Staatsexamen zur Sicherstellung der Qualifizierung, was aber qualifiziert einen Algorithmus ein „guter“ Algorithmus zu sein?

Zuletzt muss man sich natürlich auch die Frage stellen, in welchen Rechtsfragen wir als Gesellschaft die Entscheidungen Algorithmen überlassen wollen und an welchen Stellen wir lieber Menschen entscheiden lassen wollen.

Durch die Verwendung von Algorithmen und die Digitalisierung generell werden im anwaltlichen Beruf natürlich auch Aufgabengebiete und damit auch Arbeitsplätze wegfallen, jedoch werden sicherlich – wie in jeder Entwicklungsrevolution (vergleiche Industrialisierung) – auch neue Aufgabengebiete geschaffen werden.

Die Bedeutung von technischen Kenntnissen im Alltag wird immer größer werden, aus diesem Grund werden wir alle in die Aneignung dieser Kenntnisse investieren müssen, beispielsweise durch berufliche oder universitäre Zusatzausbildungen oder das Hinzuziehen von Sachverständigen. Denkbar wäre sogar eine starke Spezialisierung innerhalb des juristischen Berufs und damit einhergehend eine Abkehr vom Einheitsjuristen.

Durch den Wegfall von Arbeitsplätzen – und dies wird wohl zuerst Ein-Person-Kanzleien treffen – könnte sich aber auch schon der Leistungsdruck im Studium noch mehr erhöhen, denn die „sicheren“ Arbeitsplätze in der Großkanzlei werden auch zukünftig nicht mit einer geringen Notenpunktzahl erreichbar sein.

Im Rahmen des Workshops wurden auch Vorschläge herausgearbeitet, welche die Anpassung des juristischen Berufs an die digitalisierte Welt vorantreiben könnten. Die Fachschaften könnten Vorträge zu interessanten Problemen und Thematiken der Digitalisierung veranstalten. Weiterhin sollte das Curriculum um technische Fortbildungsmöglichkeiten ergänzt werden und die Wahrnehmung dieser Möglichkeiten sollte auch entsprechend durch die

Universitäten honoriert werden. Beispiele für solche Fortbildungskurse könnten Technologie-Zertifikate, Tech Crash Kurse und Schlüsselqualifikationen in technischen Fähigkeiten sein. Außerdem sollten die Sachverhalte im Jurastudium an eine digitalisierte Welt angepasst werden und die Aufmerksamkeit der Jurastudierenden sollte auf die Relevanz der Digitalisierung auch für die Rechtswissenschaften gelenkt werden.

Der BRF und insbesondere der KubA sollten die Umfrage des AK E-Learnings/Digitalisierung um die aufgezeigten Fragestellungen erweitern und Kooperationen mit ELTA (European Legal Tech Association) und/oder dem Legal Tech Center der Europa Universität Viadrina etablieren. Als langfristiges Ziel sollte die Gewährleistung eines guten Übergangs zum digitalisierten Examen weiterverfolgt werden.

II. Workshop 2: Methodik im Jurastudium

Der Workshop befasste sich mit der Frage, wie es um die rechtswissenschaftliche Methodik in der juristischen Ausbildung bestellt ist.

Zu Beginn des Workshops wurde von den Teilnehmer*innen die Rolle der rechtswissenschaftlichen Methodik innerhalb der juristischen Ausbildung herausgearbeitet. Durch eine Reihe von Fragen mussten sich die Teilnehmer*innen positionieren und es wurde so ein gemeinsamer Status quo festgehalten. Dabei zeigte sich, dass das rechtswissenschaftliche Studium überwiegend aus anderen Gründen als die Möglichkeit wissenschaftlich zu arbeiten gewählt wurde. So zeigte die weitere Vorgehensweise auch, dass zwar regelmäßig zu Beginn des Studiums eine Vorlesung zur rechtswissenschaftlichen Methodik angeboten werde, diese aber nur von einem Bruchteil regelmäßig oder überhaupt besucht wurde. Unter denen, die regelmäßig ein solches Angebot besucht hatten, konnte nur die Hälfte überhaupt einen Nutzen aus der Veranstaltung ziehen.

Ebenfalls zeigte sich, dass die Teilnehmer*innen zwar überwiegend materielles Recht lernen, ihre Fähigkeiten innerhalb der rechtswissenschaftlichen Methodik aber gegenüber ihrem Wissen um die Inhalte des Rechts als deutlich besser einschätzen. Gleichzeitig wurde der derzeitige Stellenwert der Methodik in der Ausbildung durchweg als gering eingestuft, ihre Relevanz zum Absolvieren der Ausbildung dagegen als sehr hoch.

Die Besprechung der Ergebnisse ergab, dass die Studienwahl aufgrund einer bestimmten Berufsvorstellung stattfinde – über rechtswissenschaftliche Methodik mache man sich keine Gedanken. Deshalb spiele der Wunsch wissenschaftlich zu arbeiten zunächst keine Rolle. Dies ändere sich auch innerhalb des Studiums nicht, in dem die Vermittlung von Methodik vor allem in den AGs stattfinde. Methodik als Vorlesung werde belächelt, die Wichtigkeit komme bei den Studierenden nicht an. Dagegen würde eine bessere methodische Ausbildung das Studium von Beginn an einfacher machen. Rechtswissenschaftliche Methodik sollte stärker in die Lehrveranstaltungen integriert werden und so stets entlang des materiellen Inhalts und nicht davon losgelöst gelehrt werden. Die methodische Ausbildung müsse sich dabei im gesamten Studienverlauf wiederfinden und müsse auch Angebote für höhere Semester bereithalten.

Im zweiten Teil des Workshops erarbeiteten die Teilnehmer*innen innerhalb von Kleingruppen verschiedene Lösungsvorschläge für eine Verbesserung der methodischen Ausbildung, die dann im dritten Teil präsentiert und diskutiert wurden.

Dabei wurde diskutiert, ob Methodik als Klausur angeboten werden sollte, oder ob nur ein Angebot geschaffen werden müsste, das den Studierenden einen besseren Nutzen bringt. Eine Klausur könnte so gestellt werden, dass für die Fragestellung nicht im Vorfeld gelernt werden kann, sodass es allein auf die methodischen Fähigkeiten ankommt. Denkbar wären hier zum Beispiel die Verwendung von, für den jeweiligen Ausbildungsstand der Studierenden noch unbekannten oder fiktiven Normen. Die Klausur hätte den Umfang eines Grundlagenscheins und die Teilnahme an der Klausur könnte zur Voraussetzung im Studium gemacht werden. Dies birgt den Nachteil einer höheren Prüfungsbelastung für die Studierenden.

Dies könnte durch eine freiwillige Methodik-AG verhindert werden. Es entstünde keine zwingende Mehrbelastung, sodass die Studierenden das Angebot nur nutzen würden, wenn es ihnen tatsächlich etwas bringt. Dadurch würde die Evaluation der Veranstaltung erleichtert werden. Bei der Vermittlung von Methodik komme es vor allem auf eine ansprechende Gestaltung des Angebots an. Sowohl die Positionierung im Lehrplan, als auch die didaktische Vermittlung, welche besser durch eine AG erreicht werden könne, spielen eine wichtige Rolle. Eine AG könnte sowohl wöchentlich oder auch nur dreimal im Semester angeboten werden. Zur Einführung wäre auch ein Crashkurs beispielsweise vor der Klausurenphase oder den Wiederholungsklausuren denkbar. In jedem Fall solle sich das Angebot aber in unterschiedlicher Form an Anfänger und Fortgeschrittene richten. Dabei wird empfohlen, auf die Verwendung des Begriffs "Methodik" zu verzichten. Begriffe wie „Juristisches Arbeiten für Anfänger/Fortgeschrittene“ würden einen stärkeren Anreiz setzen.

Zudem müsse von den Universitäten das Angebot für Klausurenkliniken ausgebaut und Lerngruppenbildung gezielter unterstützt werden. Klausurenkliniken würden helfen, alte Klausuren aufzuarbeiten und so den Studierenden ihre tatsächlichen Fehlerquellen aufzeigen und die Möglichkeit zur Verbesserung geben. Nur wer weiß, was sie oder er falsch bzw. richtig gemacht hat, kann dieses Wissen für die weitere Ausbildung nutzen und entsprechende Lernschwerpunkte setzen. In diesem Sinne sollten auch Lerngruppen gezielt gestärkt werden, indem bspw. ein Skript zur Vorgehensweise und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Zur Stärkung der wissenschaftlichen Methodik im Allgemeinen und der rechtswissenschaftlichen Methodik im Besonderen sollte das Schlüsselqualifikationsangebot erweitert, die Möglichkeit eines freien Wahlbereichs eröffnet und ein vermehrter Praxisbezug hergestellt werden.

So sollen sich Schlüsselqualifikationen sowohl am wissenschaftlichen Arbeiten als auch den Methoden verschiedener Berufe (bspw. Verhandlungstechnik, Mediation, Gesetze/Verträge verfassen usw.) orientieren. Daneben soll auch die Möglichkeit bestehen, Veranstaltungen anderer Fachrichtungen zu besuchen und sich die so gewonnenen Schlüsselkompetenzen auch im Jurastudium anerkennen zu lassen.

Neben rein theoretischer Methodik müsse aber auch ein Mehr an Praxisbezug hergestellt werden. Dies könne durch vermehrte Angebote von Exkursionen aber auch durch Mock Trials (Prozesssimulation als Lehrveranstaltung oder Teil einer Lehrveranstaltung) oder gar ein Praxissemester geschehen. Letzteres könnte eine Alternative zum Auslandssemester darstellen und dabei die Erkenntnisse aus der Praxis innerhalb der Universität vor und nacharbeiten.

Im Weiteren müsse sich auch die Lehre stärker an der rechtswissenschaftlichen Methodik orientieren. Lehrveranstaltungen sollten stärker fachübergreifende Grundlagen vermitteln und auf Wissen aus den Grundlagenfächern gezielt zurückgreifen. Gleichzeitig müsse Methodik und Inhalt in den Vorlesungen enger und dauerhafter verzahnt werden. Die Studierenden müssen gelehrt bekommen, was Inhalt der rechtswissenschaftlichen Debatte und was elementar für das Verständnis ist. Dafür braucht es eine stärkere Methodenreflexion innerhalb der Vorlesung.

In diesem Sinne müsse auch in den regulären AGs zunehmend auf die Herleitung der Argumente eingegangen werden. Erforderlich ist mehr selbstständiges Arbeiten der AG-Teilnehmer*innen und mehr Raum für Diskussionen und Schreibübungen. Dafür würde es sich lohnen, innerhalb der Universität den Mittelbau zu stärken und die angebotenen AGs zu erweitern.

Nicht zuletzt fällt es aber auch den Fachschaften zu, die Rolle der rechtswissenschaftlichen Methodik nicht nur mit Forderungen gegenüber den Universitäten und Professoren zu stärken. Auch die Fachschaften können, bspw. durch ein Speeddating bei der Vermittlung von Lerngruppen, behilflich sein, oder Leitfäden für die Gestaltung von Lerngruppen entwickeln. Es gilt, die Studierenden zum wissenschaftlichen Diskurs und zur Auseinandersetzung zu animieren. Dies kann einerseits durch freie Diskussionsveranstaltungen zu rechtlichen Themen geschehen (mit oder ohne Betreuung durch einen Lehrenden, bspw. auch als Stammtisch), andererseits aber auch durch die Möglichkeit in hausinternen Zeitschriften erste Artikel zu veröffentlichen und so einen wissenschaftlichen Diskurs in der Universität zu ermöglichen.

Grundsätzlich ist es um die rechtswissenschaftliche Methodik zwar nicht schlecht bestellt. Allerdings sollte sie stärker gelebt und im Studienverlauf verankert werden. Nach Auffassung des Workshops bedarf es dafür nur einer gewissen Menge an Motivation aller Beteiligten.

III. Workshop 3: Europäisierung im Recht

Zu Beginn der ersten Workshop-Phase wurde allgemein über das vorliegende Gutachten gesprochen, um mögliche Unklarheiten zu beheben und Anregungen seitens der Teilnehmer*innen einbringen zu können. Nachdem der ungefähre Ablauf des Workshops vorgestellt wurde, konnten auch die Teilnehmer*innen diesbezüglich Ideen einbringen und Wünsche äußern, womit sie sich gerne im Laufe des Tages inhaltlich auseinander setzen würden.

Zunächst stellten die Teilnehmer*innen des Workshops fest, dass es wenig sinnvoll sei, sich an dieser Stelle ausführlich mit den einzelnen Beschlüssen des Koordinierungsausschusses der Justizministerkonferenz auseinanderzusetzen, die für das Europarecht und Europa im Allgemeinen relevant sind und im Gutachten kurz vorgestellt wurden. Diese tangieren, wenn überhaupt, die europarechtliche Ausbildung nur minimal und stellen somit zunächst keinen wesentlichen Bestandteil der Arbeit des BRf dar.

Jedoch gab es auf der Justizministerkonferenz im Herbst 2017 einen für das Jurastudium sehr relevanten Beschluss. Auf dieser Konferenz wurden nämlich unter anderem die Harmonisierungsmöglichkeiten des Stoffes für einen einheitlichen Prüfungskatalog untersucht. Bei diesem Anliegen spielte auch das Europarecht eine Rolle. Schon 2016 beschloss der Koordinierungsausschuss, das Europarecht in der juristischen Ausbildung zu reduzieren und auf einige Themengebiete zu beschränken, bspw. auf Entwicklung, Organe und Kompetenzen bzw. Handlungsformen der Europäischen Union, Rechtsquellen des Unionsrechts und die Grundfreiheiten. Grund dafür sei deren fehlende Praxis- und Prüfungsrelevanz.

Es wurde schnell klar, dass sich der Workshop im Wesentlichen mit diesem Stoffangleichungsvorschlag und somit mit der europarechtlichen Ausbildung an den juristischen Fakultäten in Deutschland auseinandersetzen wird. Dabei sollte die Frage beleuchtet werden, in welchen Bereichen wir als Verein Verbesserungspotenzial sehen.

Um einen Überblick über die deutschlandweite Ausgestaltung des Europarechts an den verschiedenen Universitäten zu erlangen, stellten alle Teilnehmer*innen kurz dar, wie sich die europarechtliche Ausbildung an ihren Fakultäten konkret ausgestaltet. Dabei zeigte sich, dass es durchaus viele Gemeinsamkeiten gibt, jedoch auch gravierende Unterschiede, vor allem in der Gewichtung während des Studiums. Während der Diskussion fiel besonders die Feststellung ins Gewicht, dass das Europarecht für viele Studierende eine untergeordnete und regelrecht einschüchternde Rolle zu spielen scheint. Oftmals werde das Europarecht, so stellten die Teilnehmer*innen einheitlich fest, nur oberflächlich und nicht ausreichend gelehrt und gelernt.

Diese Aufstellung diene als Ausgangspunkt für die zweite Workshop-Phase, in welcher sich die Teilnehmer*innen intensiv mit den Gründen für die Problematik bezüglich der europarechtlichen Ausbildung auseinandersetzen.

In der Gruppe, in der ein durchgehend europafreundliches Klima herrschte, fand die ablehnend wirkende Einstellung vieler Studierender gegenüber dem Europarecht keinerlei Verständnis. Vielmehr werde Europa, auch in Zeiten des wachsenden Populismus, in unserer Gesellschaft immer wichtiger. Somit sei es umso wichtiger, die juristische Ausbildung in diesem Themengebiet zu stärken, um dadurch wiederum Europa zu stärken.

Im Hauptteil des Workshops erarbeiteten die Teilnehmer*innen untereinander verschiedene Lösungsvorschläge für eine Verbesserung der europarechtlichen Ausbildung, die ausführlich miteinander diskutiert wurden.

Als wichtiger Anhaltspunkt für den weiteren inhaltlichen Verlauf des Workshops galt die Feststellung der Teilnehmer*innen, dass der Vorschlag für kein Bundesland mehr Stoff bedeute, sondern ganz im Gegenteil zum Teil sogar Reduzierung des Pflichtfachstoffs oder

eher Konkretisierungen dessen. Grundsätzlich begrüßte der Workshop den Vorschlag des Koordinierungsausschusses. Wie auch die Mitglieder des Ausschusses befanden die Teilnehmer*innen, das Europarecht sei unerlässlich. Jedoch spiegle sich dies oftmals nicht in der praktischen Umsetzung wider. Wie sich die Stoffverteilung konkret ausgestalte, sei Angelegenheit der einzelnen Fakultäten. Somit habe an dieser Stelle der BRF eine gute Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

Um von Anfang an dem Europarecht mehr Bedeutung zukommen zu lassen und es mit den anderen Rechtsgebieten auf eine Stufe zu stellen, sei bereits die Einbindung des Europarechts in das Grundstudium notwendig. Dabei ist der Hauptvorschlag des Workshops, das Europarecht und seine Grundlagen bereits in der Zwischenprüfung zu verankern. Diesbezüglich wurden verschiedene Wege erarbeitet, eine Einbindung ohne großen Aufwand zu ermöglichen. Als unerlässlich wurde nur festgehalten, dass das Europarecht durch eine Klausur abgefragt werden müsse. Für die weitere Ausgestaltung gäbe es verschiedene Wege. Man könne das Europarecht zunächst im Rahmen der Zwischenprüfung als allein-stehende Klausur prüfen, beispielsweise auch in Kombination mit Grundzügen des Völkerrechts. Man könne es aber auch in den Grundkurs Staatsrecht, zu dem die Fächer Staatsorganisationsrecht und Grundrechte zählen, integrieren. Dabei böten sich vor allem zwei Alternativen an: Man könne das Europarecht als selbstständiges Gebiet prüfen und somit den Grundkurs Staatsrecht in drei Teile untergliedern. Auf der anderen Seite sei es auch durchaus sinnvoll, das Europarecht mit dem Staatsorganisationsrecht zu vereinen und damit die Zweiteilung des Grundkurses Staatsrecht beizubehalten. Während dieser Diskussion kam auch vermehrt der Vorschlag auf, während der Zwischenprüfung zuerst die Grundrechte abzuprüfen, und erst danach das Staatsorganisationsrecht (eventuell inklusive Europarecht). Außerdem hielt der Workshop fest, dass das Europarecht auch in den anderen Rechtsgebieten mehr Erwähnung und Bezüge finden solle.

Die Teilnehmer*innen waren sich darüber im Klaren, dass die stärkere Einbindung des Europarechts in die Zwischenprüfung ganz vom jeweiligen System der Fakultäten abhängig ist.

Als einen der wichtigsten Ergebnisse des Workshops stellten die Teilnehmer*innen also fest, dass es bei der Ausgestaltung dieser erhöhten Bedeutung des Europarechts nicht mehr prüfungsrelevanten Stoff geben müsse, sondern dass der bereits vorhandene Stoff eine wichtigere Rolle spielen müsse. Das Europarecht solle nicht mehr, sondern intensiver gelehrt werden.

Um das Europarecht auch anderweitig zu stärken, wurden von den Teilnehmer*innen verschiedene Alternativ- und Zusatzmodelle diskutiert. Dabei sei es besonders wichtig, das europäische Verständnis nicht nur auf der juristischen Ebene zu stärken, sondern auch auf die Geschichte, die Grundlagen und die Werte, auf denen die Europäische Union fußt, einzugehen und diese näher an die Studierenden zu bringen. Im Rahmen dieser Überlegungen wurden verschiedene Ideen bezüglich Schlüsselqualifikationen, Grundlagenscheinen und weiteren Vorbereitungskursen diskutiert.

Zuletzt diskutierte der Workshop über eine Vision, die zwar als sehr erstrebenswert, aber nicht in naher Zukunft umsetzbar angesehen wurde: Die Teilnehmer*innen sprachen sich

grundsätzlich für eine europaweite Angleichung und Vereinheitlichung der juristischen Ausbildung aus. Diese Idee richtete sich nicht nur auf den angestrebten Abschluss, sondern vor allem auch auf den Studieninhalt. Dabei sei das Europarecht eine besonders relevante Materie, da es für die Verbesserung juristischer Arbeit und Zusammenarbeit innerhalb Europas einheitlich gelehrt und gelernt werden solle.

Dass diese Vision erhebliche Umsetzungsprobleme mit sich bringt, war den Teilnehmer*innen bewusst. Sie wurde daher nur als ein Vorschlag für eventuelle Auseinandersetzung an den BRF im Plenum herangetragen.

Grundsätzlich ist es um das Europarecht in der juristischen Ausbildung zwar nicht schlecht bestellt. Allerdings sollte es als eines der aktuellsten Rechtsgebiete stärker gelehrt und schon im Studienanfang mehr verankert werden.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Allgemeines und Ergebnis-	
bericht Podiumsdiskussion:	Clara Wander und Tobias Fuhlendorf
Ergebnisbericht Workshop 1:	Sophie Derfler
Ergebnisbericht Workshop 2:	Tobias Fuhlendorf
Ergebnisbericht Workshop 3:	Clara Wander

Mit Unterstützung von Anne Kuckert und Pascal Beleiu

Gestaltung und Fotos

Pascal Beleiu